



23.-24. Mai 2026

Messegelände Rendsburg

Anmeldung und Standbestellung

Bitte deutlich ausfüllen, da diese Angaben für das Ausstellerverzeichnis und den Interneteintrag verwendet werden.

Anschrift Ausstellerverzeichnis:

Firma: _____ Im Ausstellerverzeichnis unter Buchstabe: _____

Str. / PLZ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____ Homepage: _____

Ansprechpartner Messeaufbau: _____ E-Mail: _____

Rechnungsanschrift falls abweichend:

Firma: _____

Str. / PLZ Ort: _____

E-Mail Rechnungsversand: _____

Ausstellungsgut/-güter: _____

Unteraussteller:

- Hiermit beantragen wir die Aufnahme von ____ Unteraussteller(n) à 50,00 €
Die Angaben (Firmenname, Anschrift, E-Mail, Ausstellungsgüter) zu/m Unteraussteller/n bitte auf
gesondertem Blatt der Anmeldung beifügen.

Hiermit bestelle ich verbindlich für die Flora 2026:

- _____ m Front x _____ m Tiefe = _____ qm Grundfläche im Freigelände
Pauschale Standgebühr (bis 100 qm) € 370,00
jeder weitere qm € 3,00
- Pagode 3 x 3 m (inkl. Standfläche 5 x 4 m) € 410,00
- Pagode 4 x 4 m (inkl. Standfläche 6 x 5 m) € 510,00
- Pagode 5 x 5 m (inkl. Standfläche 7 x 6 m) € 610,00
- Flora Café (4 x 2 m) € 220,00
- Messehalle _____ m Front x _____ m Tiefe = _____ qm Grundfläche (bis 20 qm) € 120,00
jeder weitere qm € 3,50
- Stromanschluss 1 x 230 V, bis 3,5 kW (Lichtstrom) € 65,00

Wird Starkstrom benötigt, so ist dieser direkt über Fa. Elektro Grube zu bestellen.

Elektro-Grube Uwe Ohm GmbH, Kieler Straße 80, 24768 Rendsburg

T 04331 22869, @ info@elektrogrube.de

*Es ist nicht gestattet, ohne Buchung oder Zahlung eigenständig einen Stromanschluss herzustellen.
Stromerzeuger sind untersagt.*

- Wasser (Es stehen zentrale Wasserabnahmestellen kostenfrei zur Verfügung.)
- kostenloses Werbematerial (_____ x 100 Flyer, _____ x Plakat A3, _____ x Plakat A1)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit Abgabe dieser unterzeichneten Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der MesseRendsburg GmbH für die 23. Flora 2026 rechtsverbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Die erste Seite der Anmeldung bitte senden an:

MesseRendsburg GmbH
- Flora 2026 -
Grüner Kamp 15-17
D-24768 Rendsburg

Per E-Mail: info@messerendsburg.de
Per Fax: +49(0)4331 9453-429

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Einwilligungserklärung

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine in der Anmeldung erhobenen Daten von der MesseRendsburg GmbH zu folgenden geschäftlichen Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an Dritte weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden geschäftlichen Zwecken verarbeitet und genutzt werden:

Zur Durchführung des Vertrages über die Teilnahme an der Flora, zur Durchführung von Werbemaßnahmen für die Flora und damit auch zur Wahrung der Interessen des Ausstellers, zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der MesseRendsburg GmbH.

Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung, erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Der Aussteller hat das Recht jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu beantragen und bei Unrichtigkeit die Berichtigung oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung zu fordern. Dem Aussteller steht auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Widerruf der Einwilligung

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an: MesseRendsburg GmbH, Grüner Kamp 15-17, D-24768 Rendsburg.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung die Daten sowohl bei der MesseRendsburg GmbH als auch bei Dritten, die diese Daten von der MesseRendsburg GmbH erhalten haben, gelöscht, es sei denn, es liegt ein anderer Rechtfertigungsgrund für die Speicherung neben der Einwilligung vor.

Wird von der Ausstellungsleitung ausgefüllt

Flora Café	Freigelände Block	R E K 2-Wege	Standmiete à	€	
St.-Nr.	St.-Nr.	Gesamtfläche m ²	Pagodenzelt	€	Netto
	Straße	Front m	Unteraussteller	€	MwSt. 19 %
		Tiefe m	Stromanschluss	€	Brutto



MesseRendsburg GmbH
Geschäftsführer
Dr. Klaus Drescher
Michael Müller-Ruchholtz

Eingetragen beim Amtsgericht Kiel
unter HRB 8537 KI
Sitz der Gesellschaft Rendsburg
USt-Nr. 20 291 489 61
USt-IdNr. DE249229003

Volksbank-Raiffeisenbank
BIC (SWIFT-CODE)
GENODEF1SLW
IBAN DE75 2169 0020 0005 1298 00

Ausstellungsbedingungen Flora 2026



1. Veranstalter

Die Flora 2026 ist eine Verbraucherausstellung mit den Themenfeldern Garten (insbesondere Stauden, Gehölze, Pflanzen, Frühblüher, etc.) und Gartenbau, Gartentechnik sowie Gartenzubehör. Ergänzt wird das Angebot durch Kunsthandwerk, Dekoration, Information und Unterhaltung. Die Flora findet unter freiem Himmel statt.

Veranstalter: MesseRendsburg GmbH
Grüner Kamp 15-17, D-24768 Rendsburg
Tel.: +49 (0) 4331 9453-420 / Fax: +49 (0) 4331 9453-429
info@messerendsburg.de / www.flora-messe.de

2. Ort und Dauer der Ausstellung

Veranstaltungsdatum 23.-24. Mai 2026
Veranstaltungsort Messegelände Rendsburg
Am Exerzierplatz 1, D-24768 Rendsburg
Öffnungszeiten: Sonnabend, 23. Mai 2026: 10 bis 17 Uhr
Pfingstsonntag, 24. Mai 2026: 10 bis 17 Uhr

3. Anmeldung und Bestätigung

Mit der schriftlichen Anmeldung mietet der Aussteller einen Standplatz an. Der Veranstalter nimmt den Antrag mit Zusendung der schriftlichen Bestätigung und Rechnung rechtsverbindlich an. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen abzulehnen. Die Standvergabe beginnt im März 2026.

4. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der MesseRendsburg GmbH

4.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Erklärt der Aussteller nach verbindlicher Anmeldung seinen vollständigen oder teilweisen Rücktritt von der Teilnahme, so ist der Aussteller zur Zahlung einer Schadenpauschale verpflichtet. Hierzu gilt folgende Abstufung der Stornierungskosten:

Zeitpunkt des Zugangs der Absage bei der MesseRendsburg GmbH	Stornierungskosten in % der Standmiete vom angemeldeten oder bestätigten Stand
30 Tage vor Messebeginn u. später	100 %
60 bis 31 Tage vor Messebeginn	50 %
90 bis 61 Tage vor Messebeginn	25 %
120 bis 91 Tage vor Messebeginn	10 %
bis 121 Tage vor Messebeginn	keine

Weist der Aussteller nach, dass der MesseRendsburg GmbH dieser Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist, hat er den entsprechend geminderten Ersatz zu leisten. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

4.2 Rücktritt der MesseRendsburg GmbH

Die MesseRendsburg GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt.
- die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der MesseRendsburg GmbH nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Der Aussteller hat die MesseRendsburg GmbH über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

- der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt.

Die MesseRendsburg GmbH kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 4.1 findet entsprechende Anwendung.

4.3 Vorbehalte/Änderungen/Höhere Gewalt

Die MesseRendsburg GmbH ist berechtigt, die Messe aus wichtigem Grund (z.B. Arbeitskampf, höhere Gewalt, Epidemien/ Pandemien) zeitlich zu verlegen, zu kürzen, zeitweise ganz oder teilweise abzusagen oder zu schließen. Die MesseRendsburg GmbH behält sich in diesen Fällen vor, 25% der Standmiete als Kostenbeitrag zu erheben. Muss die Messe infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung nach Eröffnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

1. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich von einem solchen Hindernis zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.
2. Dem Aussteller erwachsen in keinem der vorgenannten Fälle Rücktritts-, Kündigungs- bzw. Minderungsrechte noch irgendwelche sonstigen Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegen die MesseRendsburg GmbH. Gleiches gilt, wenn der Aussteller infolge höherer Gewalt oder aus anderen von der MesseRendsburg GmbH nicht zu vertretenden Gründen an der Messe nicht teilnehmen kann.
3. Vorauszahlungen des Ausstellers sind unverzüglich zu erstatten, soweit diese nicht mit dem Anspruch für erbrachte und entsprechend der von den Vertragsparteien vorgenommenen Bewertung zu vergütenden Teilleistungen bzw. dem Anspruch auf Kostenerstattung verrechnet werden können.

5. Standgrößen und Mietpreise

Pauschale Standgebühr Freigelände (bis 100 qm)	€ 370,00
jeder weitere qm	€ 3,00
Pagode 3 x 3 m (inkl. 5 x 4 m Standfläche)	€ 410,00
Pagode 4 x 4 m (inkl. 6 x 5 m Standfläche)	€ 510,00
Pagode 5 x 5 m (inkl. 7 x 6 m Standfläche)	€ 610,00
Flora Café (4 x 2 m)	€ 220,00
Messehalle (bis 20m ²)	€ 120,00
jeder weitere qm	€ 3,50
Stromanschluss 1 x 230 V, bis 3,5 kW (Lichtstrom)	€ 65,00

Für das Freigelände können bei Bedarf über den Veranstalter Pagodenzelte bezogen werden. (Größen und Preise auf Anfrage).

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (19 %).

6. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist zu den auf der Rechnung ausgewiesenen Bedingungen zu begleichen.

7. Auf- und Abbau / Standbesetzung

Aufbau:	ab Mo., 18. Mai 2026, tägl. 7 – 18 Uhr,
Aufbau-Ende:	Fr., 22. Mai 2026, 20 Uhr
Abbau:	ab So., 24. Mai 2026, 18 Uhr
Abbau-Ende:	Fr., 29. Mai 2026, 18 Uhr (Pfungstmontag, 25. Mai 2026 KEIN Abbau)

An den beiden Veranstaltungstagen müssen die Stände spätestens ab 9.45 Uhr besetzt sein. Ein Standabbau vor Ende der Ausstellung ist nicht zulässig. Wird der Stand vor Veranstaltungsende geräumt u/o am zweiten Veranstaltungstag nicht besetzt, sind 100% der Standmiete als Vertragsstrafe zu zahlen.

Die **Zufahrt zum Messegelände** zum Auf- und Abbau erfolgt über das **Tor 2** von der Straße „Am Exerzierplatz“, Rendsburg-Süd aus.

8. Beschaffenheit der Standfläche

Die Standfläche wird dem Aussteller im vorhandenen Zustand übergeben. Nach Ausstellungs- bzw. Vertragsende ist dieser Zustand wiederherzustellen. Die Beseitigung von eventuellen Unebenheiten im Freigelände ist Sache des Ausstellers.

9. Standgestaltung, Lebensmittelabgabe und Werbung

Beim Aufbau und bei der Errichtung der Ausstellungsstände sowie bei Vorführungen sind die Anweisungen des Veranstalters sowie behördliche Vorschriften jeder Art zu beachten. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder auf dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen und / oder Veterinärvorschriften eingehalten werden.

Die Abgabe von Getränken und / oder Lebensmitteln ist meldepflichtig. Der Veranstalter behält sich in jedem Fall eine Genehmigung zum Ausschank vor. Auch an Ständen, an denen unentgeltlich Kostproben an die Besucher abgegeben werden, sind die bestehenden Vorschriften der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht strikt einzuhalten.

Die Ausgabe von Prospektmaterial sowie sonstige Werbung der Aussteller ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Musikdarbietungen sind nur mit Zustimmung des Veranstalters und der benachbarten Stände möglich. Verstärkeranlagen sind nicht gestattet.

10. Ausstellerausweise und Parkplätze

Aufgrund des kostenfreien Eintritts sind keine Ausstellerausweise erforderlich.

Parkplätze stehen kostenfrei auf dem Messegelände zur Verfügung. Zufahrt über „Am Exerzierplatz“, Tor 2.

11. Versicherungen

Der Veranstalter trägt für die Veranstaltung das allgemeine Haftpflichtrisiko. Er schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ab, für die er aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen in Anspruch genommen werden kann.

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transports- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen. Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Ausstellungsgüter.

12. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausstellungsbedingungen.

13. Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Schluss der Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

14. Wirksamkeit

Soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, gelten die Ausstellungsbedingungen und sind Bestandteil des Standmietenvertrages zwischen dem Veranstalter und den Ausstellern.



MesseRendsburg GmbH
Geschäftsführer
Dr. Klaus Drescher
Michael Müller-Ruchholtz

Eingetragen beim Amtsgericht Kiel
unter HRB 8537 KI
Sitz der Gesellschaft Rendsburg
USt-Nr. 20 291 489 61
USt-IdNr. DE249229003

Volksbank-Raiffeisenbank
BIC (SWIFT-CODE)
GENODEF1SLW
IBAN DE75 2169 0020 0005 1298 00

Flora
23.-24. Mai 2026

Übersichtsplan Messegelände Rendsburg

